

Besondere Teilnahmebedingungen für die AMERICANA 2027

Definition

MFN: Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.

OSC: Aussteller erhalten mit der Standzulassung Zugangsdaten für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.

Teilnehmerrichtlinien: Die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien, nachfolgend ATB, sind abrufbar unter www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien

1. Öffnungszeiten

Die AMERICANA findet vom Mittwoch, 01.09. 2027 bis Sonntag, 05.09.2027 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Die AMERICANA hat am Mittwoch bis Samstag von 09:00 – 18:00 Uhr, sowie am Sonntag von 09:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Der Zutritt für Aussteller erfolgt frühestens eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn und endet spätestens eine Stunde nach Veranstaltungsende.

2. Auf- und Abbauzeiten

2.1 Aufbau

Freitag, 27.08. bis Montag, 30.08.2027:	07:00 Uhr – 18:00 Uhr
Dienstag, 31.08.2027:	07:00 Uhr – 22:00 Uhr

Vorzeitiger Aufbau ist nur nach Absprache mit der Projektleitung möglich und kann über das OSC beantragt werden (kostenpflichtig).

2.2 Abbau

Sonntag, 05.09.2027:	17:30 Uhr - 24:00 Uhr
Montag, 06.09.2027:	07:00 Uhr - 18:00 Uhr
Dienstag, 07.09.2027:	07:00 Uhr - 16:00 Uhr

Sicherheitshinweis: In der Halle A2, in der Pferde untergebracht sind, ist der Stand-Abbau aus sicherheits-technischen Gründen erst nach Verladen der Pferde möglich.

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB.
Bei vorzeitigem Abbau entfällt eine Vertragsstrafe von 50,00 € / m².

2.3 Weitere Termine

Anmeldung erbeten bis:	31.01.2027
Aufplanungsbeginn der Hallen und Standflächen:	01.02.2027

3. Anmeldung / Zulassung

Die Anmeldung zur AMERICANA 2027 erfolgt unter Verwendung des Online-Formulars, das vollständig ausgefüllt sein muss. Der Aussteller erklärt der MFN hiermit seinen ernsthaften Teilnahmewunsch. Die Übermittlung der Online-Registrierung begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Die MFN unterbreitet dem Aussteller einen schriftlichen Platzierungsvorschlag, der des Einverständnisses des Ausstellers innerhalb der ihm gesetzten Antwortzeit bedarf. Ein Einverständnis wird auch vorausgesetzt, wenn der Aussteller innerhalb der gesetzten Frist nicht reagiert. Das Platzierungseinverständnis des Ausstellers stellt das Vertragsangebot dar, von dem der Aussteller nach dessen Eingang bei der MFN nicht mehr einseitig zurücktreten kann.

Der Vertrag mit der MFN über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst durch die Teilnahmebestätigung der MFN, die die Vertragsannahme darstellt, zustande. Nachträgliche wesentliche Anpassungen des Vertrags auf Bestreben des Ausstellers (z.B. Änderung des Vertragspartners, Umplatzierungswunsch etc.) nach Zustandekommen des Vertrages können mit weiteren Kosten verbunden sein. Werden die Stände während des Aufbaus größer aufgebaut als bestätigt, erfolgt eine Nachberechnung der Standfläche.

Die MFN behält sich vor, aus planungstechnischen Gründen auch nach Unterbreitung des Platzierungsvorschlags zumutbare Änderungen hinsichtlich Standort und Standgröße vorzunehmen.

Mit dem Absenden des Platzierungseinverständnisses, das noch keinen Anspruch auf eine Teilnahme begründet, erkennt der Aussteller die Besonderen Teilnahmebedingungen der AMERICANA an. Des Weiteren erkennt der Aussteller die Allgemeinen Teilnahmebedingungen, die Technischen Richtlinien, die Hausordnung, die Datenschutzverordnung sowie alle weiteren Teilnahmebedingungen, die unter [Teilnehmerrichtlinien Messe Friedrichshafen](#) zu finden sind, an.

3.1. Rechnung

Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten adressiert, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner bis zum vollständigen Ausgleich der jeweiligen Rechnung. Wünscht der Aussteller eine Umschreibung der Rechnung aufgrund von Namensänderung, Änderung der Rechtsform oder Änderung der Adresse des Rechnungsempfängers, o. ä., so hat der Aussteller für jede Rechnungsänderung einen Betrag in Höhe von 50,00 EUR zu zahlen.

4. Beteiligungspreis allgemein

4.1 Beteiligungspreis

Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, die Ausstellerbetreuung durch das Projektteam, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppen-spezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen, kosten-lose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung und eine bestimmte Anzahl von Codes für Ausstellerausweise (siehe Punkt 4.3). Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Sollte ein doppelgeschossiger Stand genehmigt werden, so wird die Doppelgeschoss- Grundfläche mit 50 % des Beteiligungspreises berechnet.

4.2 Beteiligungsvarianten

- Beteiligung reine Standfläche
- Beteiligung Holiday on Horse
- Beteiligung Lifestyle
- Beteiligung Großexponate
- Beteiligung Start-Up
- Beteiligung Verbände und Vereine
- Beteiligung Ranch Boulevard
- Beteiligung Trainer Alley
- Beteiligung Handmade Area
- Beteiligung Freigelände

Die Bedingungen für die oben genannten Beteiligungsmöglichkeiten können unter dem folgenden Link eingesehen werden: <https://www.americana.de/ausstellen/anmelden>.

4.3 Ausstellerausweise

Die Anzahl der im Beteiligungspreis enthaltenen Codes* für Ausstellerausweise richtet sich nach folgender Staffelung:

Bis 10 m ²	2 Codes
11 m ² – 20 m ²	3 Codes
21 m ² – 30 m ²	4 Codes
31 m ² – 40 m ²	5 Codes
41 m ² – 50 m ²	6 Codes
51 m ² – 60 m ²	7 Codes
61 m ² – 70 m ²	8 Codes
71 m ² – 80 m ²	9 Codes
Ab 81 m ²	10 Codes

*Ihre Ausstellerausweise erhalten Sie im OSC unter dem Reiter „Ausweise“.

5. Mitaussteller

Unternehmen ohne eigene Standfläche, die die Standfläche anderer Aussteller mitbenutzen – sogenannte Mitaussteller – müssen angemeldet werden. Pro Mitaussteller wird eine Gebühr von 650,00 EUR erhoben. Mitaussteller erhalten 2 kostenlose Ausstellerausweise. Die Beteiligung am Marketing- und Mediapaket ist für Mitaussteller verpflichtend.

6. Zahlungsbedingungen

Der Beteiligungspreis wird nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug sofort zu 100% fällig. Dies gilt auch für alle weiteren Rechnungen der MFN. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

7. Standrücktritt / Abstandsgebühren

Bei Nichtteilnahme des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung ist der Aussteller zur Zahlung einer Abstandsgebühr in Höhe von 100% des Beteiligungspreises verpflichtet. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zur Zulassung kostenfrei möglich. Stände, die bis zum 31.08.2027, 18:00 Uhr nicht bezogen sind, kann die Messeleitung anderweitig vergeben. Details zum Standrücktritt unter: [Teilnehmerrichtlinien Messe Friedrichshafen](#).

8. Genehmigung von Standbau und Standtechnik

Die generelle Standhöhe beträgt 2,50 m. Stände, die ganz oder teilweise über diese Höhe hinausgehen, müssen mit Plan spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Projektleitung zur Genehmigung eingereicht werden. Die maximale Bauhöhe für Standbauten beträgt 6,00 m; für Deckenabhängungen (Beleuchtung, Beschallung, keine Banner) gelten 7,50 m; Oberkante Rigg. Doppelstockstände müssen mit gültiger Statik angemeldet werden (gebührenpflichtig). Sollte ein doppelgeschossiger Stand genehmigt werden, so wird für die Doppelgeschoss-Grundfläche 50% des Beteiligungspreises berechnet. Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Deckenabhängungen. Weitere Details zum Standbau sind in den Technischen Richtlinien abrufbar: [Teilnehmerrichtlinien Messe Friedrichshafen](#).

9. Direktverkauf

Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten. Die europäischen WEEE-Richtlinien sind einzuhalten.

10. WLAN

Die MFN verfügt über ein freies W-Lan, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene W-Lan-Verbindungen müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

11. Einsatz von Arbeitsmitteln

Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen / Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

12. Bewachung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Die MFN empfiehlt, für die Messedauer sowie für die Auf- und Abbauzeiten eine Standwache über das OSC zu bestellen.

13. GEMA

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. Unter die Anmeldepflicht fallen nicht nur GEMA-pflichtige, sondern auch GE-MA-freie Musikabspielungen! Wird auf dem Messestand ein Produkt- oder Image-Video mit GEMA-freier Musik eingesetzt, ist dies trotzdem anmeldepflichtig. GEMA-Anträge und weitere Informationen unter:

www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien. Weitere Details, sowie den entsprechenden Anmeldevorgang finden Sie hier: GEMA Anmeldung.

14. Werbung während der Messe

Tombolas, Preisausschreiben, Quiz, Gewinnspiele, die Abgabe von Werbegeschenken u. ä. dürfen nur am eigenen Stand durchgeführt bzw. ausgegeben werden.

15. Einfahrtsregelung

Bitte beachten Sie, dass während des Aufbaus bei der Einfahrt in das Messegelände eine Kautions für jedes Fahrzeug erhoben wird: PKW: 150,00 €; Anhänger: 200,00 €, LKW: 200,00 € Sprinter: 200,00 € (nur Barzahlung). Diese Kautions wird bei rechtzeitiger Ausfahrt am gleichen Tag zurückerstattet.

16. Bodenbelag

Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände ist die Verwendung eines Bodenbelags in eigenem Interesse empfohlen. Diverse Bodenbeläge sind im OSC buchbar.

17. Standpartys

Standpartys müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist im OSC abrufbar. Die MFN behält sich vor, für zusätzlich erforderliche Bewachung und Reinigung eine Gebühr zu erheben.

18. Catering

Für Catering- und Getränkebestellungen stehen die offiziellen Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar. Fremd-Caterer müssen bei der MFN angemeldet und eine entsprechende Genehmigung beantragt werden.

19. Zusatzleistungen

Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- Der AUMA-Beitrag wird mit 0,60 € / m² Standfläche berechnet und von der MFN an die AUMA 1:1 weitergeleitet.
- Müllentsorgung: 1,70 € / m² (maximal 75,00 €).
- Die Medienpauschale (Pflichteintrag), wird mit 290,00 € berechnet. Alle Aussteller werden im Besucherkatalog und auf der Webseite aufgenommen. Es erfolgt eine Eintragung im alphabetischen Verzeichnis mit Angabe des Ausstellungsangebotes. Zusätzliche Einträge sind möglich (teilweise kostenpflichtig). Dies gilt für Aussteller und Mitaussteller. Der Eintrag sollte vom Aussteller/Mitaussteller vorab im OSC bearbeitet werden. Andernfalls übernimmt die MFN keine Verantwortung für falsch gelistete Daten. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird bei der Übermittlung des OSC-Zugangscodes bekannt gegeben.

Alle Services und weitere Leistungen können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Die Zugangsdaten für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail mit den Zulassungsunterlagen. Bitte beachten Sie, dass je nach Beteiligungspreis und Paket gegebenenfalls bereits Zusatzleistungen inkludiert sind.

20. Preisgestaltung / Reverse-Charge-Verfahren

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse-Charge-Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

21. Vorbehalte, höhere Gewalt, Absage und sonstige Veränderungen der Veranstaltung

Unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Ausfall oder massive Störungen von Verkehrs- und/oder Kommunikationsverbindungen sowie besondere Risiken beim Auftreten ansteckender Krankheiten), die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder unverantwortlich machen, berechtigen die MFN, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen und zu verlängern, ihre Eröffnung ganz abzusagen und eine bereits begonnene Veranstaltung vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen. Weitere Details: [Teilnehmerrichtlinien Messe Friedrichshafen](#).

Im Falle einer zeitlichen Verschiebung der Veranstaltung aus einem in 22. genannten Grund gilt folgendes: Die MFN bestimmt spätestens einen Monat nach Bekanntgabe einer zeitlichen Verschiebung einer Veranstaltung einen Ersatztermin. Dem Aussteller steht das Recht zum

Rücktritt vom Ausstellervertrag innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung über den Ersatztermin zu.

Wird eine bereits begonnene Veranstaltung aus einem in Ziffer 22. genannten Grund verkürzt, verlängert oder vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt geschlossen, sind die vom Aussteller nach dem Ausstellervertrag zu erbringenden Zahlungen – das Beteiligungsentgelt sowie etwa vom Aussteller zu tragende Kosten – in voller Höhe zu entrichten.

22. Rechtliche Hinweise

Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

Erfüllungsort für beide Seiten ist Friedrichshafen

Gerichtsstand: Tettnang/Ravensburg

HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettnang

Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages